„Der Courier"
ist die führende deutsche Zeitung Canadas.

Berichterstatter in allen größeren deutschen Ansiedlungen.

Der Courier

In unserer Druckerei sind nur Fachleute mit langjähriger Erfahrung angestellt. Wir können auch deshalb die besten Drucksachen zu niedrigsten Preisen liefern.
Man verlange Preisanschläge, Muster und Auskunft über Drucksachen von
Western-Printers Association Ltd.
1835 Halifax Str. Regina, Sask.

Kulturkampf in Südtirol

Von Bernhard R. Wägner, für den „Courier".

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht von neuen unerhörten Gewalttaten aus Südtirol berichtet wird, wo eine ferndeutsche Bevölkerung ein herzzerreißendes Martyrium zu erdulden hat. Welch ein Hohn auf die „klar erkennbaren Linien der Nationalitäten" die Südtirol von Oesterreich abtrennende Brennergrenze zi, zeigt das bevölkerungspolitische Bild dieses einzig schönen Gebiets zwischen dem Brenger und Salurn. Von den 212,215 Tirolern südlich des Brenners sind, nach der österreichischen Volkszählung von 1910, nicht weniger als 215,935 Einwohner, gleich 89 v. H., deutsch! 19,606, gleich 8,1 v. H., sind Ladiner, Ureinwohner Tirols, die jedoch ihrer Gesinnung und Sprache nach zu den Deutschen gezählt werden müssen, und nur 6704, gleich 2,8 v. H., sind Italiener. Urdeutsch ist die Geschichte des Landes. Die Bischöfe von Trient waren schon 920 deutsche Reichsfürsten. Urdeutsch die Städte, der Baustil der Dörfer. Urdeutsch die Literatur.

Ebenso wie das Saargebiet verdankt Südtirol sein Unglück in erster Linie der Leichtfertigkeit Wilsons, der ohne die geringste Sachkenntnis sich anmaßte, schwerwiegendste weltgeschichtliche Entscheidungen über europäische Probleme zu treffen. Da die Italiener während der Pariser Verhandlungen keinen anderen Vorwand für die Annexion Südtirols finden konnten, führten sie die angebliche strategische Notwendigkeit der Kammgrenze über den Brenner ins Feld. In zahlreichen wuchtigen Kundgebungen protestierte das Volk des Freiheitshelden Andreas Hofer gegen die ihm bevorstehende Vergewaltigung. Umsonst! Wilson hat das den Südtirolern angetane Unrecht in seinen „Memoiren und Dokumenten" selbst eingestanden:

„Ferner lieferte der Vertrag (von St. Germain) an Italien einen Teil von Tirol bis zum Brenner aus mit einer einheitlichen deutschen Bevölkerung von 200,000 Seelen, die seit dem 14. Jahrhundert stets österreichisch gewesen war . . . Unglücklicherweise hatte der Präsident die Brennerpaßgrenze Orlando versprochen, wodurch etwa 150,000 Tiroler-Deutsche an Italien ausgeliefert wurden — eine Tat, die er später als groben Fehler ansah und tief bedauerte. Es war geschehen, bevor er diese Frage sorgfältig studiert hatte, und jetzt wurde er gebunden und mitschuldig an Orlandos Forderung nach einer strategischen Grenze."

Es ist aber für die Tiroler nur ein schwacher Trost, daß sich Wilson hier selbst als ein Esel bezeichnet. Vergessen sind auch all die beruhigenden Versprechungen und heimlichen Zusagen der früheren italienischen Regierungen. Schon am 16. Juli 1923 erklärte der damalige Ministerpräsident Salandra mit dreistem Hohn: „Das Königreich Italien ist ein Nationalstaat, und es existieren, juristisch gesprochen, Minderheiten überhaupt nicht." Die Italienisierung Südtirols hat also nicht erst begonnen, seitdem die Faszisten die Autonomie des Landes aufhoben und seine Verwaltung einem Landeskommissar übergaben, wenn auch erst unter der Herrschaft des Schwarzhemden der Terror der fremden Fronvögte seinen Gipfelpunkt erreichte. Den Auftakt für die in jüngster Zeit sich häufenden Terrorakte zur radikalen Säuberung Südtirols von dem seit Urzeiten dort wurzelnden Deutschtum bildete vor Monaten eine Auslassung in dem offiziösen Regierungsblatt „Popolo d'Italia", in der offen herausgesagt wurde: „Wenn die Irredentisten Südtirols ihre Haltung nicht ändern, dann wird man zu einem ebenso einfachen Mittel greifen müssen, wie es Frankreich gegen die Elsässer angewendet hat, durch die Ausweisung. Dies ist dann nur mehr eine Frage einer gewissen Anzahl von Extrazügen."

Nach diesem probaten Mittel ist denn auch die Verwelschung Südtirols mit einem Terror durchgeführt worden, der alles seit Kriegsende an dem unglücklichen Lande Verübte in den Schatten stellt. Die landeskundigen Beamten, Richter und Lehrer hat man rücksichtslos über die Grenze geschoben und durch Italiener ersetzt, die weder die deutsche Sprache verstehen, noch Sitten und Gewohnheiten der Bevölkerung kennen. Die uralten deutschen Ortsnamen wurden willkürlich und sinnlos geändert, sogar der Landesname Südtirol ist streng verboten. Die Selbständigkeit der Gemeinden ist aufgehoben. Gesetze und Verordnungen werden ausschließlich in italienischer Sprache bekanntgegeben. Auch die Fahrpläne dürfen nur italienisch abgefaßt sein, das lediglich ein geringer Bruchteil der Bevölkerung versteht. Italienische Polizei und faszistische Miliz überwachen die peinliche Befolgung der Vorschriften. Die deutschen Vereine werden unterdrückt, Versammlungen verboten, die deutsche Presse ist gänzlich mundtot gemacht und der Kampf gegen das Deutschtum auf die Kirchen ausgedehnt worden. Oertliche Behörden hatten sogar die Aufstellung von Weihnachtsbäumen am Christfest verboten, und nur der gewaltigen Empörung, die überall in deutschen Landen hohe Wellen schlug, ist es zuzuschreiben, daß diese Verbote zurückgenommen wurden. Und nur der Sturm der öffentlichen Meinung in Deutschland hat die Faszisten auch davon abhalten können, sich mit der untilgbaren Schande zu bedecken, das weltberühmte Bozener Denkmal Walters von der Vogelweide abzutragen.

Indessen wütet ihr überhitziger Nationalismus weiter gegen alles, was deutsches Kulturgut ist. Mit besonders rücksichtsloser Energie wird die Italienisierung der Schulen betrieben. Erklärte doch der Unterrichtsminister Casati den Tirolern mit brutaler Offenheit: „Der Zweck der Maßregeln auf dem Schulgebiet ist die Entnationalisierung der Bevölkerung." Am 16. November 1925 nahm der italienische Ministerrat ein Gesetz an, das in allen Elementarschulen das Italienische als einzige Unterrichtssprache vorschreibt. Auch die Erteilung von deutschem Privatunterricht wird mit Gefängnis bestraft. Die Italiener haben offenbar den Ehrgeiz, das bei ihnen blühende Analphabetentum auch auf deutschen Kulturboden zu tragen. Mit die schlimmste Barbarei ist es, Kinder aus der vertrauten Welt von Muttersprache und Heimat zu reißen, sie in eine wildfremde, für sie seelenlose Oede zu stoßen und den Unterricht gerade im empfänglichsten Alter zum sinnlosen Nachplappern und Auswendiglernen unverstandener Sätze zu erniedrigen. Es wird darauf gedrungen, daß die Kinder italienische Nationallieder lernen, daß ihnen von Garibaldi, Mazzini usw. erzählt wird, während der Tiroler Nationalheld Hofer als „Verräter" dargestellt werden soll. Wer dazu in der Lage ist, nehme südtiroler Kinder ins Haus, um sie der Verwelschung wenigstens zeitweise zu entziehen, wie Kinder aus dem Saargebiet im Innern Deutschlands oft gastfreie Aufnahme gefunden haben. Der in Colmar erscheinende „Elsässer Kurier", ein deutschsprachiges Blatt, macht über den Vernichtungskampf gegen das Deutschtum in Südtirol folgende in mehr als einer Hinsicht interessante Ausführungen:

„In Südtirol wächst die Mißstimmung gegen Italien von Tag zu Tag. Besonders groß ist die Empörung über das Schulgesetz, durch das die Muttersprache der Tiroler, das Deutsche, ausgerottet werden soll. Die zwei ersten Schulklassen sind auf Grund dieses Gesetzes bereits italienisiert. Das Deutsche ist vom Lehrplan und aus der Schule vollständig verschwunden. Wie im Elsaß den Kindern mit sechs Jahren das Französische eingetrichtert wird, von dem sie im Elternhaus nichts gehört haben, so wird den Kindern Südtirols das Italienische eingepaukt. Mit Gesetz und Gewalt sucht Italien das Volkstum der Tiroler auszurotten."

Dabei zeigen sich die Italiener einigermaßen erstaunt über die Entrüstung der deutschen Oeffentlichkeit. Sie fragen verwundert: „Ist Straßburg und Mühlhausen weniger deutsch als Bozen und Meran? Ihr zetert über die Abschaffung der deutschen Städte- und Straßennahmen, aber

(Fortsetzung auf Seite 11.)

Hunden nächtliches Bellen verboten

Toulon, Frankreich.

Ein kürzlicher Erlaß des hiesigen Bürgermeisters hat „allen Lärm oder wiederholtes Bellen oder Heulen von Hunden" nach 10 Uhr abends verboten. Die Gerichte sind nun angegangen, über die Rechtmäßigkeit solchen Erlasses zu entscheiden.

Eine Frau war vor Gericht zitiert worden unter der Beschuldigung, „ihr Hund sei über die Mauer ihres Besitztums gesprungen und habe die öffentliche Ruhe in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai 1925 von 11 Uhr bis 11.30 und von 1 Uhr bis 1.45 gestört."

Das Gericht erster Instanz hat dem Bürgermeister das Recht zu einem derartigen Erlaß abgesprochen. Der Kassationshof, an den appelliert worden ist, hat indessen einen neuen Prozeß angeordnet, und zwar mit der Begründung, daß die städtische hohe Obrigkeit dazu da sei, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Der Abbau der Staatsangestellten in der Tschechoslowakei

(Zwei Prozent Tschechen, achtzig Prozent Deutsche)

Aus Olmütz wird dem Deutschen Auslandinstitut geschrieben:

Im Dezember 1924 wurde aus Spargründen ein Abbaugesetz erlassen, nach dem 10 v. H. der öffentlichen und Staatsangestellten abgebaut werden sollen. Dieser Abbau sollte in gleicher Weise alle Nationen des tschechoslowakischen Staats betreffen. Daß dies entgegen den amtlichen Erklärungen der tschechischen Minister und den Versicherungen des Außenministers Benesch nicht zutrifft, beweist die Praxis bei der Olmützer Staatsbahndirektion. Denn von einem Stand von 23,000 Angestellten und Beamten wurden bisher 2900 zwangsweise entlassen, wovon 80 v. H. deutscher Volkszugehörigkeit sind. Dazu kommen noch 252 Angestellte, die freiwillig um ihre Entlassung eingekommen sind, so daß bisher insgesamt 3152 Eisenbahner entlassen wurden. In den Abbauplan sind noch weitere 600 Eisenbahner einbezogen, woraus sich ergibt, daß die Olmützer Staatsbahndirektion die gesetzlichen Grenzen der Entlassungen um 1452 (d. i. um fast 70 v. H.) zum Nachteil der Deutschen überschreitet. Daß der Abbau in dieser Art durchgeführt wurde, ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß ein Mitglied der tschechischen Nebenregierung, die in der „Narodni Jednota" verkörpert ist, die treibende Kraft bei den Entlassungen ist. Die Methoden bei der Entlassung werden noch sinnfälliger, wenn man das Vorgehen gegen die Deutschen der Gepflogenheit gegenüber den Tschechen entgegenhält. Da stellt es sich heraus, daß bei Dienststellen mit ausschließlich tschechischen Angestellten nur 1 bis 2 v. H., und zwar durchwegs Leute von über 60 Jahren entlassen wurden. Dagegen wurden in der deutschen Grenzstadt Jägerndorf die Entlassungen in folgendem Verhältnis vorgenommen: Angestellte der Werkstätten 794, abgebaut 395, das sind fast 50 v. H.; Bahnerhaltung: 319, abgebaut 153, fast 50 v. H.; Bahnbetriebsamt: 294 Angestellte, abgebaut 106, 37 v. H.; Materialmagazin: Stand 42, abgebaut 17, 40 v. H. Mit unerbittlicher Härte wurde der Abbau in den Stationen Troppau, Bärn, Hannsdorf, Niederlindewiese, Budigsdorf u.a.m., die alle im deutschen Sprachgebiet liegen, durchgeführt. Zwar haben 90 v. H. der Entlassenen Berufungen eingelegt, in denen sich das ungeheure soziale Elend der Abgebauten enthüllt, doch wurden kaum 10 v. H. der Berufungen günstig entschieden, trotzdem die Eingaben mit den schwerstwiegenden Gründen belegt waren. Der Ruhegenuß bei den Abgebauten erreicht kaum in der Hälfte der Fälle 50 v. H. der Dienstbezüge. Auch das Gnadengehalt, das nur den mehr als 20 Jahre im Eisenbahndienst tätigen Leuten und auch dann nur unter besonderen Umständen zuerkannt wird, beträgt nur zwei Drittel der Normalpension. Das Gnadengehalt ist überdies nur für 60jährige Eisenbahner erreichbar, wenn sie bereits früher ganz erwerbsunfähig waren. Die meisten der deutschen Abgebauten sind auf eine unzulängliche Abfertigung angewiesen, ja, es gab sogar Fälle, wo Eisenbahner, die im Dienst erwerbsunfähig wurden, ohne ärztliche Behandlung und ohne Entschädigung für ihre Erwerbsunfähigkeit abgefertigt wurden. Diese Angaben zeigen, daß sich der Abbau im Bereich der Olmützer Staatsbahndirektion, der ein getreues Bild der Abbauverhältnisse bei den übrigen Staatsämtern gibt, als eine rücksichtslose Maßnahme gegen tausende deutsche Familien erweist, deren Bestand damit vernichtet wird.

Wanderung der Kontinente

Der französische Vermessungsdienst hat über die Lage der Insel Korsika im Mittelländischen Meer von dem Kommandanten Helbronner Messungen anstellen lassen, die für die Wissenschaft von höchster Bedeutung sind. Der Kommandant Helbronner hat nämlich durch ständige Messungen und Berechnungen festgestellt, daß sich die Insel Korsika, die Geburtsstätte Napoleons I., in den letzten 100 Jahren um eine Strecke von ungefähr 33 Fuß nach Osten fortbewegt hat. Diese Berechnungsergebnisse sind geeignet, unter den Gelehrten die größte Aufmerksamkeit zu erregen, da sie dazu beitragen, wichtige Theorien zu bekräftigen, welche die Beweglichkeit der Kontinente und Inseln zum Gegenstande haben. Zum ersten Male wurde es der deutsche Geograph Professor Wegener, der die Lehre aufstellte, daß die Inseln und Kontinente nicht feststehen, sondern daß die Erdrinde so wohl in vertikaler als auch in horizontaler Richtung sich verändert. Die Lehre stützt sich auf die Annahme, daß die Kontinente, d. h. die festen Erdrinde, auf einer zähflüssigen Grundlage ruhen, also nicht festwachsen und an ihrer Stelle unveränderlich sind. Der deutsche Gelehrte kam auf diese Theorie durch die Feststellung, daß die Grenzen der einzelnen Erdteile so gestaltet sind, als ob es früher zusammenhängende Kontinente gewesen wären, die auseinandergerissen wurden, so daß sich bei bestimmten Erdteilen Einbuchtungen befinden, wo an den entsprechenden andern Erdteilen Halbinseln zu sehen sind und umgekehrt. Nun sind die Messungsmethoden, die gegenwärtig im Gebrauch sind, verhältnismäßig neu, und es ist in Wirklichkeit noch nicht genügend Zeit vorhanden gewesen, zuverlässige Angaben über die tatsächlichen Bewegungen der Länder und Inseln zu gewinnen. Die Veränderung Korsikas mit der ganz ungeheuren Geschwindigkeit von 33 Fuß in 100 Jahren gibt aber wegen ihrer großen Ausdehnung die Möglichkeit, in diesem besonderen Falle genaue Feststellungen zu treffen. Kommandant Helbronner führt in der „Chicago Tribune" aus, daß das Auftauchen eines unterseeischen Plateaus in der Biscayaer Bay mit diesen Bewegungen der Erdrinde zusammenhänge. Diese Theorie, daß die Erdrinde sich bewegt, ist auch für die Erklärung anderer Naturerscheinungen auf Erden äußerst fruchtbar. In erster Reihe kommt sie zur Erklärung der Eiszeiten in Betracht: für die z. B. Svante Arrhenius bekanntlich die Hypothese aufgestellt hat, daß sich zu diesen Zeiten zwischen Erde und Sonne ein kosmischer Schleier geschoben habe, der die Strahlenwirkung der Sonne auf die Erde verhinderte. Noch andere abenteuerliche Erklärungen wurden dafür herangezogen. Viel einleuchtender aber ist die Erklärung von der Wanderung der Pole, die mit der Verschiebung der Erdmassen zusammenhängt. Da die feste Erdkruste tatsächlich nur eine auf zähflüssiger Grundlage — bekanntlich ist die Erde im Innern nicht fest — schwimmende Insel ist, wie Wegener dargestellt hat, so ist eine Wanderung dieser festen Erdkruste durchaus im Bereich der Möglichkeit. Die Verschiebung der Insel Korsika hat gezeigt, daß die Lehre, die bisher eine höchstwahrscheinliche Theorie war, eine Tatsache ist.

„Hier wird nur an Kinderreiche vermietet."

Der Nordamerikaner Zacharias Hunlen hat an seinem neuen Hause in der Nähe von New York folgende Bekanntmachung aushängen lassen: „In meinem Hause sind zehn Wohnungen an ebenso viele Familien zu vermieten. Doch dürfen sich zur Miete nur Familien mit mindestens fünf Kindern melden. Häufig zieht man die Hunde den Kindern vor. Ich dulde nun keine Hunde in meinem Hause. Umso lieber will ich aber Kinder darin sehen. So oft einer meiner Mieter ein Kind mehr bekommt, soll ihm der Mietzins vermindert werden."

Das Auslanddeutschtum im Jahre 1925

Ein in Süddeutschland am 5. Jan. 1926 gehaltener Radiovortrag von Dr. Hermann Rüdiger, Stuttgart.

(Fortsetzung)

Ganz anders als das gut organisierte Sudetendeutschtum ist das Deutschtum im heutigen

Ungarn

erst in den Anfängen seiner Organisierung begriffen. Immerhin konnte der Ungarländische Deutsche Volksbildungsverein bei seiner ersten Jahresversammlung im August schon einen Bestand von über 50 Ortsgruppen und 8000 Mitgliedern aufweisen; doch wird die Ausbreitung des Vereins und auch die Entwicklung des deutschen Schulwesens, trotz des wiederholt betonten guten Willens der Regierung, immer noch durch örtliche Machthaber und einzelne madjarisierte Deutsche gehemmt.

In Südslawien

hat sich das Deutschtum von den Rückschlägen des Jahres 1924 noch nicht erholen können. Obgleich die Auflösung des Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes bereits im Oktober 1924 aufgehoben war, waren im Dezember 1925 nicht weniger als 95 Ortsgruppen in der Batschka und im Banat noch aufgelöst, während nur 17 ihre Tätigkeit wieder aufnehmen konnten. Das Jahr 1925 brachte außerdem die endgültige Wegnahme des Deutschen Hauses in Cilli und die Schließung der meisten deutschen Mittelschulen in der Wojwodina. Die Wirkungen des im Juli zustande gekommenen serbisch-kroatischen Ausgleichs und der schönen Versprechungen des neuen Unterrichtsministers Stefan Raditsch — so hoffnungsvoll sie für das deutsche Schulwesen auch klingen mögen — bleiben zunächst abzuwarten.

In Rumänien

brachte das abgelaufene Jahr dem Deutschtum harte parlamentarische Kämpfe um das Privatschulgesetz, das Bakkalaureatsgesetz, das Gesetz über die Verwaltungsreform u. a. m. Erschreckend waren die Wirkungen des Bakkalaureats-Gesetzes, auf Grund dessen sich die deutschen und anderen Mittelschulabsolventen der Prüfung in einer fremden Stadt durch eine fremde Kommission in fast allen Fächern nicht in ihrer Muttersprache, sondern in der rumänischen Staatssprache unterziehen mußten; von den deutschen Prüflingen fielen 52 Prozent durch. Das Ringen um das Privatschulgesetz, das fast zwei Jahre währte, erzielte doch eine Reihe von Verbesserungen hinsichtlich der Anerkennung und Autonomie der Kirchenschulen. — Bedrohlich waren in den letzten Monaten die Meldungen über Mißernte und Hungersnot in Bessarabien. Die einsetzende Auswanderungs-Bewegung deutscher Bauern nach Brasilien konnte trotz aller Bemühungen der deutschen Parlamentsfraktion und der Bereitwilligkeit der übrigen deutschen Gebiete Rumäniens, die hungernden Deutschen Bessarabiens aufzunehmen, nicht verhindert werden.

Demgegenüber ist aus den Deutschtumsgebieten

Rußlands

diesesmal wenigstens die eine erfreuliche Kunde zu melden, daß im vergangenen Jahre kein Hunger herrschte; das ist allerdings nicht gleichbedeutend mit dem Aufhören der Not und mit dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg des deutschen Bauernstandes. Dagegen spricht auch die immer noch anhaltende Auswandererbewegung unter den deutschen Mennoniten Südrußlands. Daß der Gegensatz Kommunismus — deutsches Bauerntum wohl überhaupt kaum zu überbrücken ist, zeigt die erstaunlich kleine Zahl der wirklich eingeschriebenen kommunistischen Parteimitglieder in der Wolgadeutschen Republik, die am 1. November 1925: 2096 Mitglieder umfaßte, unter denen sich nur 696 Bauern befanden. Zwar sind in der Wolgarepublik kräftige Ansätze zur Wiedergewinnung der deutschen Sprache unverkennbar, aber daß die Verbreitung deutscher Kultur den russischen Machthabern durchaus nicht allgemein erwünscht ist, beweist die Ausweisung der reichsdeutschen Lehrer und die Schließung des deutschen Realgymnasiums in Tiflis (Georgien).

Aus den russischen Randstaaten haben wir die Bedeutung der deutschen Kulturautonomie in Estland bereits hervorgehoben und auch die Wahlen in Lettland schon erwähnt. Leider ist das lettländische Autonomieprojekt vorläufig in den Kommissionsberatungen des Parlaments stecken geblieben, doch ist zu hoffen, daß nach der gegen Ende des Jahres erfolgten Umbildung des Kabinetts seine Behandlung wieder in Fluß kommen wird.

An besonderen Ereignissen aus dem übrigen europäischen Auslanddeutschtum können nur einige wichtige Einzelheiten hervorgehoben werden, wie der Zusammenschluß der deutschen Vereine in der Schweiz, die Feier des 350jährigen Jubiläums der deutschen Petrigemeinde in Kopenhagen und das Wiederaufblühen der deutschen Kolonie in Konstantinopel in Schule, Kirche und Vereinsleben, nachdem auch im September die endgültige Rückgabe des Schulgebäudes erfolgt ist.

Nicht vergessen wollen wir in diesem Zusammenhange unserer ehemaligen deutschen Schutzgebiete in Afrika.

In Südwestafrika

nahmen — am 15. März lief die Frist dazu ab — 2873 Deutsche stillschweigend, unter gleichzeitiger Beibehaltung des deutschen, das britische Bürgerrecht an, während nur 258 das letztere ablehnten, um allein ihr reichsdeutsches Bürgerrecht zu behalten. Trotz dieser stillschweigenden Loyalitätserklärung des weitaus überwiegenden Teils der deutschen Bevölkerung nahm das neue Verfassungsgesetz der Südafrikanischen Union für Südwest keine nennenswerten Rücksichten auf die Wünsche der Deutschen. In Kamerun gelang es

(Schluß auf Seite 11.)

Die Rechtspflege im heutigen Rußland

Von Johannes von Hausteen:

Durch den Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages, der zwar nicht die wünschenswerte Beseitigung des Außenhandelsmonopols der russischen Regierung, aber immerhin einige nicht unwesentliche Erleichterungen im Handelsverkehr mit sich bringt, muß sich das Interesse weiter Kreise der Rechtspflege im heutigen Rußland zuwenden. Wird auch nach wie vor die Handelserlaubnis nur auf Grund eines Antrages bei der russischen Handelsvertretung in Deutschland von Moskau aus erteilt — in vielen Fällen wird sie natürlich auch verweigert —; so darf doch der deutsche Kaufmann nach den neuen Bestimmungen ohne besondere Genehmigung in schriftlichen Verkehr mit dem russischen Interessenten treten und erhält bedeutend leichter die Einreiseerlaubnis für Rußland, um die Anbahnung von Handelsbeziehungen nachdrücklicher betreiben zu können.

Bietet zwar das zwischen beiden Staaten im Rahmen des Handelsvertrages getroffene Rechtsschutzabkommen mancherlei Garantien, so ist der Ausländer im wesentlichen doch den Gesetzen des Aufenthaltsstaates unterworfen; er versäume also nicht, sich möglichst eingehend über dieselben zu informieren, denn die vorliegende kurze Betrachtung kann bei der Fülle des Materials naturgemäß nur einen kleinen Ueberblick und eine Anregung geben.

Da es einer der Hauptzwecke der Revolution war, die Gesetze, die im vorrevolutionären Rußland galten, außer Kraft zu setzen, so wurden in fieberhafter Tätigkeit neue Gesetzbücher ausgearbeitet, durch die für sämtliche Gebiete der Rechtspflege ein neues Prinzip geschaffen wurde — das Prinzip der revolutionären Gesetzmäßigkeit. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß gegebenen Falles die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden ihre Maßnahmen und Entscheidungen den durch die Revolution geschaffenen Verhältnissen anzupassen haben, auch bei eventuell vorhandenen Lücken in der Gesetzgebung. Noch deutlicher besagt dies eine Inschrift, die sich auf einem Wandtäfelchen im Sitzungssaale des Moskauer Gouvernementsgerichts befindet und in Uebersetzung lautet: „Die alte Bourgeoiswelt ist von der Geschichte zum Untergang verurteilt; das proletarische Gericht vollstreckt dieses Urteil."

Für die Ueberwachung und Ausübung der Rechtspflege sind folgende Gerichtsinstitutionen geschaffen worden:

1. Das Volksgericht, in dem ein ständiger Volksrichter als Einzelrichter tätig ist.

2. Das Volksschöffengericht, das mit einem ständigen Volksrichter und zwei Volksbeisitzern besetzt ist. Hier werden geringfügige Diebstähle und dergl. abgeurteilt.

3. Das Gouvernementsgericht. Die Besetzung besteht aus dem Präsidenten und zwei Beisitzern als ständigem Kollegium. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Delikte, bei denen eine schwerere Strafe zu erwarten ist; ferner gehört zu seinen Obliegenheiten die Beaufsichtigung sämtlicher im Gouvernementsbezirke tätigen Gerichte.

4. Das Oberste Gericht und seine Kollegien. Seine Tätigkeit kann man wohl am besten mit der unseres Reichsgerichtes vergleichen. Es ist die höchste Instanz für sämtliche Gerichte und urteilt selbst als Gericht erster Instanz in allen Fällen, die das Staatsinteresse in hervorragendem Maße berühren.

Außerdem hat man eine Reihe von Spezialgerichten gebildet, deren Aburteilung alle Fälle unterliegen, die besondere Fachkenntnisse zu ihrer Prüfung erfordern. Die hauptsächlichsten unter ihnen sind:

1. Die Spezial-Arbeitsabteilungen der Volksgerichte, die dem Schutze der Arbeitsgesetze dienen.

2. Die Kriegstransporttribunale. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Handlungen, die die Sicherheit der Transporte bedrohen.

3. Die Kriegstribunale, deren Aburteilung die gegen die Armee gerichteten Straftaten unterliegen.

Unserer Staatsanwaltschaft entsprechend ist als öffentliche Anklagebehörde die Staatsprokuratur geschaffen worden, und zwar wird besonderer Wert darauf gelegt, daß die Prokuratoren möglichst selbständig und von lokalen Einflüssen unberührt bleiben. Eine besondere Machtvollkommenheit wird dem Prokurator insofern zugestanden, als er jedes Urteil unmittelbar der Entscheidung des Obersten Gerichtes unterbreiten kann, ohne an den Instanzenweg gebunden zu sein.

In einer Besprechung der gerichtlichen Institutionen darf schließlich eine Behörde nicht außer Betracht gelassen werden, die zwar nicht zu den Gerichtsbehörden zu zählen ist, aber eine Machtstellung einnimmt, die ihr die einschneidendsten Eingriffe in das Leben des Bürgers gestattet. Es ist dies die gefürchtete GPU (Gosudarstwennoje Politischeskoje Uprawlenije), d. h. die Staatliche Politische Verwaltung, der das Recht zusteht, ihr gefährlich erscheinende Elemente verschicken zu lassen. Ihr Vorsitzender wird unmittelbar von dem ZEK (Zentral-Exekutiv-Komitee), also der höchsten Behörde ernannt, die sich damit einen maßgebenden Einfluß auf die Tätigkeit der GPU sichert.

Eine Behandlung der Frage, inwieweit im heutigen Rußland die unparteiische Rechtsprechung gewährleistet ist, würde an dieser Stelle zu weit führen. Möge sich jeder selbst ein Urteil auf Grund folgender, ebenfalls im Moskauer Gouvernementsgericht befindlichen Inschrift bilden: „Das Volksgericht ist Organisator für die Lebenshaltung des Volkes — Eine Faust gegen die Bourgeoisäste."

St. Helena von heute

Anläßlich des Besuches, den der Prinz of Wales gelegentlich seiner Afrikareise der Napoleon-Insel abstattete, schildern englische Blätter, wie es gegenwärtig auf der verlassenen Insel aussieht, die dem großen Welteroberer während seiner letzten Lebensjahre zum unfreiwilligen Aufenthalte gedient hat. Der einzige Ort auf dem einzigen Eiland ist Jamestown, das wie eine altväterliche Hauptzeile aus einer kleinen verschollenen Provinzstadt Englands aussieht, in der sich seit hundert Jahren nichts geändert hat und die durch einen Zufall aus Chester oder Wales auf die zerklüftete Insel inmitten des Südatlantik versetzt wurde. In dem Fensterladen des Bürgermeisterhauses ist der Name „Jas. Matenton" eingraviert und daneben die Jahreszahl 1781. Napoleon war noch ein langhaariger ungebärdiger Knabe auf Korsika, als im achtzehnten Jahrhundert ein ostindischer Seefahrer und Handelsmann hier seinen Namen einritzte. Und 35 Jahre später sahen durch dieses Fenster die Adleraugen des gefangenen „General Bonaparte" nach dem unweit gelegenen Internierungsgebäude, das ihm zur Wohnung diente. Jedes Haus in Jamestown ist sorgfältig etikettiert und trägt in deutlichen Buchstaben die Bezeichnung seiner Bestimmung. Das Marktamt, die Wachstube, die Apotheke und sogar der Arrest, der zurzeit einen einzigen Gefangenen, einen wegen Hühnerdiebstahls zu vier Monaten Gefängnis verurteilten Uebeltäter beherbergte, der übrigens anläßlich der Ankunft des Prinzen von Wales vom Gouverneur amnestiert wurde. Die Bevölkerung der Insel besteht aus ungefähr dreitausend Personen, die anläßlich der festlichen Gelegenheit ihre Feiertagsgewänder angelegt hatten, von denen manche dem Stile nach noch aus der napoleonischen Zeit stammten. Die englische Garnison auf St. Helena besteht im ganzen aus vierzehn Mann, die zusammen mit den fünf Mann der Ortspolizei die Ehrengarde des Prinzen bildeten. Der einzige Zeitgenosse Napoleons, der heute noch auf St. Helena sein Leben fristet, ist — eine Riesenschildkröte, im Garten des Gouverneurs, die nachweislich über zweihundert Jahre alt ist und sich nach amtlichen Aufzeichnungen immer auf der Insel befunden hat. Ueber ein Gewirr von Felsenstufen kommt man nach Longwood, einem gelbgestrichenen Gebäude, in dem Napoleon gestorben ist. Dieser Grund ist Besitz der französischen Nation und ein Monsieur Colin, Konsul der französischen Republik, dem zwei ausgediente Sergeanten als Unterbeamte beigegeben sind, versieht hier als Konsul und Repräsentant Frankreichs seinen nicht sehr aufregenden Dienst.

Das älteste Grab der Welt entdeckt

Der Professor der Petersburger Universität Bontsch-Osmolowski, der seit mehreren Jahren Ausgrabungen in der Krim leitet, hat in der Nähe von Simferopol in der großen Höhle Kiik-Kobe Knochenreste entdeckt, die er als die Ueberreste eines Menschen der Neandertal-Periode feststellt. In derselben Höhle wurden außerdem Mammutknochen gefunden und ebenso die Reste eines Nashorns der Urzeit. Der Gelehrte ist der Meinung, daß er wahrscheinlich die älteste Grabstätte der Welt entdeckt hat.